

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Verwaltungsausschuss | 04.12.2018 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/20.11.2018

gez. Dezernent / Datum

Ravensburger Entsorgungsanlagengesellschaft mbH (REAG) - Mandat für die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

I. Beschlussentwurf:

Herr Joachim Simon, Leiter des Dezernats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Bürgerservice, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der REAG seine Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Der Jahresabschluss wird in der von der Kanzlei Dipl. Kfm. Martin Alius Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung geprüften Form festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 344.181,83 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres (1.694.103,15 €) auf neue Rechnung übernommen. Der Gewinnvortrag beträgt danach 2.038.284,98 €.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 wird die Kanzlei Dipl. Kfm. Martin Alius Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung beauftragt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Geschäftsführer der REAG hat den Jahresabschluss 2017 fristgerecht erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind

dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1).

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei Dipl. Kfm. Martin Alius, Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung, Ravensburg geprüft. Der Prüfungsbericht vom 14.06.2018 wurde dem zentralen Beteiligungsmanagement rechtzeitig vorgelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und hat keine Besonderheiten ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben könnten. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der REAG.

Für den Jahresabschluss 2019 steht eine Neuausschreibung des Auftrags zur Wirtschaftsprüfung an.

3. Feststellung des Jahresabschlusses

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 20.10.2005 die Gesellschafterversammlung zuständig. Da Frau Meschenmoser in Vertretung des Landrats den Vorsitz in der Aufsichtsratssitzung der REAG am 23.10.2018 übernommen hat, wird als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Leiter des Dezernats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Bürgerservice, Herr Joachim Simon ermächtigt. Herr Landrat Sievers hat Herrn Joachim Simon Vollmacht zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung erteilt.

4. Ermächtigung für den Vertreter des Landkreises

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wird die REAG als 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Das heißt, dass für die Abstimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung der Vertreter des Landkreises einen Weisungsbeschluss des Verwaltungsausschusses benötigt.

5. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigsten finanziellen Eckdaten sind in der beigelegten Übersicht (Anlage 2) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- das Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) ist um 271 TEUR auf 3.037 TEUR angestiegen.
- das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 344 TEUR auf 2.064 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 68 %.

- es wurde ein positiver Cash-Flow in Höhe von 543 TEUR erwirtschaftet, so dass sich der Finanzmittelbestand auf 1.029 TEUR mehr als verdoppelt.
- im Wirtschaftsplan 2017 war ein Überschuss in Höhe von 120 TEUR eingeplant, der um rund 225 TEUR übertroffen wurde. Diese Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen (238 TEUR) und weniger Materialaufwand (136 TEUR), denen höhere Abschreibungen (43 TEUR) und höhere Steueraufwendungen (96 TEUR) gegenüberstehen.
- hauptursächlich für die Umsatzsteigerung ist, dass die Auslandsgeschäfte zum Jahreswechsel 2017/2018 offiziell beendet wurden und damit eine Art „Torschlusspanik“ eingesetzt hat.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss der REAG zugestimmt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die REAG dient der Erfüllung der dem Landkreis Ravensburg obliegenden abfallrechtlichen Aufgaben. Die Finanzströme zwischen Landkreis und REAG zeigt die nachfolgende Übersicht auf:

	2015	2016	2017
Entgelte Landkreis an REAG	€	€	€
Personalleihe Landkreis	17.446	32.405	19.274
(Wertstoffannahme, entsorgungspflichtige Abfälle, Betriebsführung- E-Technik, Müllumladung) (1)	150.596	430.543	481.359
Stillegung Deponie Obermooweiler (1)	429.502	644.726	354.940 (2)
Transport / Umschlag Restabfälle (1)	655.864	0	0
Summe	1.253.408	1.107.674	855.573

(1 Selbstkostenersatz mit 2 % Gewinnzuschlag

(2 2017: erzielte Verwertungserlöse in Höhe von 912.721 € wurden in Abzug gebracht.

Entgelte REAG an Landkreis

Mietzins Landkreis Gutenfurt	816.220	874.619	1.233.323
Personalkostenerstattungen	240.922	209.328	193.344
Raumkosten	12.958	14.273	14.273
Darlehenszinsen	2.086	648	891
Darlehenstilgung	40.903		100.000
Summe	1.113.089	1.098.868	1.541.831
Saldo REAG/ Landkreis	-140.319	-8.806	686.258

1. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat 2 / Finanzen, Schulen und Infrastruktur
 Unterteilhaushalt / Amt 23 / Abfallwirtschaftsamt
 Produktgruppe 5370-01 – Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft

gez. Sybille Schuh / 20.11.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0084-2018 - JA 2017 - REAG

Anlage 2 zu 0084-2018 - Kennzahlenübersicht - REAG